Antrag auf Produktwechsel easybank Kreditkarte

Bitte dieses Exemplar unterschreiben und an uns zurücksenden.

Bitte vollständig ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Reichen Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag über Ihr Postfach in der easybank Deutschland App oder im Online-Banking ein. Sollten Sie nicht für das Online-Banking registriert sein, senden Sie es uns per Post an: BAWAG AG Niederlassung Deutschland 22792 Hamburg.

Persönliche Angaben

Frau ☐ Herr ☐ Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

easybank Kontonummer (siehe Kontoauszug)

Telefon (Mobil)

E-Mail-Adresse

Informationen zu Produkten und Angeboten

Ich stimme zu, dass BAWAG AG Niederlassung Deutschland, im Folgenden „easybank" genannt, mich auf folgenden Kanälen über eigene individualisierte Angebote informiert und misst und auswertet, wann ich diese öffne und welche Links ich darin aufrufe. Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft im Online-Banking, per Anruf-Funktion der App oder per E-Mail an support@easybank.de widerrufen. Weitere Informationen zur Verarbeitung meiner Daten stehen in der Datenschutzerklärung. easybank darf mir auch ohne ausdrückliche Einwilligung Informationen und Angebote zu eigenen ähnlichen Produkten per elektronischer Post (z.B. E-Mail, Push) zusenden. Ich kann der Verwendung elektronischer Post jederzeit kostenlos widersprechen per E-Mail an support@easybank.de.

per Telefon ☐ per SMS ☐ per E-Mail ☐

Konditionen

Jahresgebühr Kreditkartennutzung (inklusive weltweites Bezahlen & Geld Abheben)	**€ 0,–**
Bei 100 % Rückzahlung per manueller Lastschrift oder Überweisung (pro Monat)	**€ 0,–**
Bei Auswahl der 100 % Rückzahlung per automatisierter monatlicher Lastschrift (pro Monat)	**€ 2,–**
Jahresgebühr Partnerkarten (auf Wunsch)	**€ 0,–**
Sollzins p.a. (veränderlich)	**19,64 %**
Effektiver Jahreszins	**21,51 %**

Es gelten die Gebühren des beiliegenden aktuellen Preisverzeichnisses und ein Mindestbetrag für die Rückzahlung von 3 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der höhere Betrag sein sollte – 30 €.

Repräsentatives Beispiel nach Preisangabenverordnung (PAngV):
Nettodarlehensbetrag: 1.500 €, Sollzins (veränderlich): 19,64 % p. a., Effektiver Jahreszins: 21,51 %, Laufzeit: 12 Monate, Anzahl der Raten: 12, Höhe der Raten: 138,69 €, Gesamtbetrag: 1.664,32, Darlehensgeber: BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Bei Widerruf für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung pro Tag zu zahlender Zinsbetrag: 0,45 €

Vertragserklärungen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und beantrage den Produktwechsel. Ich erkläre mich mit den vorgenannten Bedingungen und Konditionen sowie mit der Geltung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses einverstanden. Außerdem bestätige ich die Kenntnisnahme der vorvertraglichen Informationen einschließlich der Widerrufsinformation. Die genannten Unterlagen sind diesem Vertrag beigefügt und Bestandteil des Vertrages.Kontoeröffnung und -führung erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für private Zwecke, insbesondere nutze ich die Kreditkarte weder im Rahmen einer selbständigen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit, noch handele ich im Auftrag oder im Interesse einer in- oder ausländischen juristischen Person oder Personengesellschaft oder vergleichbaren Gesellschaftsform (z. B. GmbH, GbR, OHG, Ltd.). Ich bestätige, dass ich das Darlehen nicht zum Erwerb von Immobiliarvermögen verwende. Der Kreditrahmen bleibt vom Produktwechsel unberührt. Die Bank kann eine Überschreitung des Kreditrahmens um bis zu 500 € zulassen, ist aber nicht verpflichtet, eine solche Überschreitung zu dulden.

Wichtig: Das nachfolgend erläuterte Widerrufsrecht bezieht sich ausschließlich auf den Produktwechsel. Ein Widerruf des Produktwechsels lässt Ihren bestehenden Vertrag unberührt. Dieser wird zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt.

Widerrufsinformation

Abschnitt 1
Widerrufsrecht
Der Darlehensnehmer kann seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen.
Die Frist **beginnt mit Abschluss des Vertrags,** jedoch nicht bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine für diesen bestimmte Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines Antrags zur Verfügung gestellt hat.
Die zur Verfügung gestellte Urkunde, der Antrag oder die Abschrift muss klar und prägnant **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben enthalten.** Diese Angaben müssen gut lesbar sein, den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen und sind auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen.
Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist auf Papier oder auf einem anderen im Darlehensvertrag benannten dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) nach Wahl des Darlehensnehmers zu erklären. Der Widerruf ist nicht allein deshalb unwirksam, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde.
Der Darlehensnehmer kann seinen Widerruf beispielsweise in folgender Weise erklären:
BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, Telefon: +49 40 890 99 600, Email-Adresse: support@easybank.de.
Der Darlehensnehmer kann sein Widerrufsrecht auch online unter www.easybank.de ausüben. Wenn er diese Online-Funktion nutzt, übermittelt die Bank mit dem von ihm angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

012 585 LV BV KA 1126

Bitte dieses Exemplar unterschreiben und an uns zurücksenden.

Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts und weitere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn der Darlehensnehmer über sein Widerrufsrecht informiert wurde.

Hierzu müssen im Darlehensvertrag folgende Angaben klar und prägnant sowie gut lesbar enthalten sein und den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen, wobei sie auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen sind:

– zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
– zur Frist und zu anderen Umständen für die Erklärung des Widerrufs, einschließlich des für die Erklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt,
– über die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten, wobei der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag anzugeben ist.

Wenn der Darlehensnehmer das ihm zustehende Widerrufsrecht nicht ausübt, bleibt er an den Vertrag gebunden.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 4 umfassen:

1. die Art des Darlehens;
2. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensgebers;
3. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensnehmers;
4. den Nettodarlehensbetrag;
5. die Auszahlungsbedingungen;
6. die Vertragslaufzeit;
7. den Sollzinssatz;
   Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
8. den effektiven Jahreszins;
9. den Gesamtbetrag;
   Zu den Nummern 8 und 9: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
10. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
11. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
12. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs einschließlich des für die Widerrufserklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt einschließlich des Hinweises darauf, dass der Widerruf nicht allein deshalb unwirksam ist, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde, sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
14. die Art des dauerhaften Datenträgers, die der Darlehensnehmer für die Übermittlung von Informationen und Erklärungen des Darlehensgebers auswählt, für die ihm ein entsprechendes gesetzliches Wahlrecht zusteht;
    Dies umfasst folgende Informationen und Erklärungen:
    – die im Falle einer Änderung der Bestimmungen des Darlehensvertrags zu erteilenden Informationen, das heißt eine klare Beschreibung bzw. Erläuterung der Änderungen sowie gegebenenfalls des Erfordernisses der Zustimmung des Darlehensnehmers, des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung der Änderungen sowie der Beschwerdemöglichkeiten des Darlehensnehmers inklusive der Beschwerdefrist und der Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörde;
    – die bei einer Erhöhung eines von einem Referenzzinssatz abhängigen Sollzinssatzes in regelmäßigen Abständen zu erteilenden Informationen über den angepassten Sollzinssatz;
    – die Erklärung einer ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber;
    – die Erinnerung an die Möglichkeit des Widerrufs des Darlehens sowie an das Verfahren für den Widerruf, wenn die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ weniger als einen Tag vor Abgabe der bindenden Vertragserklärung des Darlehensnehmers diesem übermittelt werden.
15. einen Hinweis auf das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen und das Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung;
16. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
17. die für den Darlehensnehmer bestehende Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
18. sämtliche weitere Vertragsbedingungen;
19. den Namen und die Anschrift der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde;
20. die einschlägigen Kontaktdaten von Anbietern von Schuldnerberatungsdiensten nach dem Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher und eine Empfehlung, sich im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten an diese zu wenden;
21. gegebenenfalls alle sonstigen Kosten, insbesondere für einen Kontoführungsvertrag, dessen Abschluss der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer für die Buchung der Zahlungsvorgänge verlangt, oder für die Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten.**

Die Frist beginnt für den Darlehensnehmer mit Abgabe der Widerrufserklärung.

Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,45 €* zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Datum (TTMMJJJJ)

Unterschrift

* Berechnung aufgrund der gesetzlichen Annahmen gemäß Preisangabenverordnung von 1.500 Euro Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten.

012 585 LV BV KA 1126

Antrag auf Produktwechsel easybank Kreditkarte

easybank

Bitte vollständig ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Reichen Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag über Ihr Postfach in der easybank Deutschland App oder im Online-Banking ein. Sollten Sie nicht für das Online-Banking registriert sein, senden Sie es uns per Post an: BAWAG AG Niederlassung Deutschland 22792 Hamburg.

Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen. Bitte behalten Sie es.

Persönliche Angaben

Frau ☐ Herr ☐ Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

easybank Kontonummer (siehe Kontoauszug)

Telefon (Mobil)

E-Mail-Adresse

Informationen zu Produkten und Angeboten

Ich stimme zu, dass BAWAG AG Niederlassung Deutschland, im Folgenden „easybank" genannt, mich auf folgenden Kanälen über eigene individualisierte Angebote informiert und misst und auswertet, wann ich diese öffne und welche Links ich darin aufrufe. Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft im Online-Banking, per Anruf-Funktion der App oder per E-Mail an support@easybank.de widerrufen. Weitere Informationen zur Verarbeitung meiner Daten stehen in der Datenschutzerklärung. easybank darf mir auch ohne ausdrückliche Einwilligung Informationen und Angebote zu eigenen ähnlichen Produkten per elektronischer Post (z.B. E-Mail, Push) zusenden. Ich kann der Verwendung elektronischer Post jederzeit kostenlos widersprechen per E-Mail an support@easybank.de.

per Telefon ☐ per SMS ☐ per E-Mail ☐

Konditionen

Jahresgebühr Kreditkartennutzung (inklusive weltweites Bezahlen & Geld Abheben)	**€ 0,–**
Bei 100 % Rückzahlung per manueller Lastschrift oder Überweisung (pro Monat)	**€ 0,–**
Bei Auswahl der 100 % Rückzahlung per automatisierter monatlicher Lastschrift (pro Monat)	**€ 2,–**
Jahresgebühr Partnerkarten (auf Wunsch)	**€ 0,–**
Sollzins p.a. (veränderlich)	**19,64 %**
Effektiver Jahreszins	**21,51 %**

Es gelten die Gebühren des beiliegenden aktuellen Preisverzeichnisses und ein Mindestbetrag für die Rückzahlung von 3 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der höhere Betrag sein sollte – 30 €.

Repräsentatives Beispiel nach Preisangabenverordnung (PAngV):
Nettodarlehensbetrag: 1.500 €, Sollzins (veränderlich): 19,64 % p. a., Effektiver Jahreszins: 21,51 %, Laufzeit: 12 Monate, Anzahl der Raten: 12, Höhe der Raten: 138,69 €, Gesamtbetrag: 1.664,32, Darlehensgeber: BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Bei Widerruf für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung pro Tag zu zahlender Zinsbetrag: 0,45 €

Vertragserklärungen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und beantrage den Produktwechsel. Ich erkläre mich mit den vorgenannten Bedingungen und Konditionen sowie mit der Geltung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses einverstanden. Außerdem bestätige ich die Kenntnisnahme der vorvertraglichen Informationen einschließlich der Widerrufsinformation. Die genannten Unterlagen sind diesem Vertrag beigefügt und Bestandteil des Vertrages.Kontoeröffnung und -führung erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für private Zwecke, insbesondere nutze ich die Kreditkarte weder im Rahmen einer selbständigen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit, noch handele ich im Auftrag oder im Interesse einer in- oder ausländischen juristischen Person oder Personengesellschaft oder vergleichbaren Gesellschaftsform (z. B. GmbH, GbR, OHG, Ltd.). Ich bestätige, dass ich das Darlehen nicht zum Erwerb von Immobiliarvermögen verwende. Der Kreditrahmen bleibt vom Produktwechsel unberührt. Die Bank kann eine Überschreitung des Kreditrahmens um bis zu 500 € zulassen, ist aber nicht verpflichtet, eine solche Überschreitung zu dulden.

Wichtig: Das nachfolgend erläuterte Widerrufsrecht bezieht sich ausschließlich auf den Produktwechsel. Ein Widerruf des Produktwechsels lässt Ihren bestehenden Vertrag unberührt. Dieser wird zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt.

Widerrufsinformation

Abschnitt 1
Widerrufsrecht
Der Darlehensnehmer kann seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen.
Die Frist **beginnt mit Abschluss des Vertrags,** jedoch nicht bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine für diesen bestimmte Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines Antrags zur Verfügung gestellt hat.
Die zur Verfügung gestellte Urkunde, der Antrag oder die Abschrift muss klar und prägnant **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben enthalten.** Diese Angaben müssen gut lesbar sein, den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen und sind auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen.
Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist auf Papier oder auf einem anderen im Darlehensvertrag benannten dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) nach Wahl des Darlehensnehmers zu erklären. Der Widerruf ist nicht allein deshalb unwirksam, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde.
Der Darlehensnehmer kann seinen Widerruf beispielsweise in folgender Weise erklären:
BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, Telefon: +49 40 890 99 600, Email-Adresse: support@easybank.de.
Der Darlehensnehmer kann sein Widerrufsrecht auch online unter www.easybank.de ausüben. Wenn er diese Online-Funktion nutzt, übermittelt die Bank mit dem von ihm angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

KOPIE

012 585 LV BV KA 1126

Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen. Bitte behalten Sie es.

Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts und weitere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn der Darlehensnehmer über sein Widerrufsrecht informiert wurde.

Hierzu müssen im Darlehensvertrag folgende Angaben klar und prägnant sowie gut lesbar enthalten sein und den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen, wobei sie auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen sind:

– zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts,
– zur Frist und zu anderen Umständen für die Erklärung des Widerrufs, einschließlich des für die Erklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt,
– über die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten, wobei der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag anzugeben ist.

Wenn der Darlehensnehmer das ihm zustehende Widerrufsrecht nicht ausübt, bleibt er an den Vertrag gebunden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 4 umfassen:

1. die Art des Darlehens;
2. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensgebers;
3. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensnehmers;
4. den Nettodarlehensbetrag;
5. die Auszahlungsbedingungen;
6. die Vertragslaufzeit;
7. den Sollzinssatz;
   Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
8. den effektiven Jahreszins;
9. den Gesamtbetrag;
   Zu den Nummern 8 und 9: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
10. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
11. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
12. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs einschließlich des für die Widerrufserklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt einschließlich des Hinweises darauf, dass der Widerruf nicht allein deshalb unwirksam ist, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde, sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
14. die Art des dauerhaften Datenträgers, die der Darlehensnehmer für die Übermittlung von Informationen und Erklärungen des Darlehensgebers auswählt, für die ihm ein entsprechendes gesetzliches Wahlrecht zusteht;
    Dies umfasst folgende Informationen und Erklärungen:
    – die im Falle einer Änderung der Bestimmungen des Darlehensvertrags zu erteilenden Informationen, das heißt eine klare Beschreibung bzw. Erläuterung der Änderungen sowie gegebenenfalls des Erfordernisses der Zustimmung des Darlehensnehmers, des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung der Änderungen sowie der Beschwerdemöglichkeiten des Darlehensnehmers inklusive der Beschwerdefrist und der Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörde;
    – die bei einer Erhöhung eines von einem Referenzzinssatz abhängigen Sollzinssatzes in regelmäßigen Abständen zu erteilenden Informationen über den angepassten Sollzinssatz;
    – die Erklärung einer ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber;
    – die Erinnerung an die Möglichkeit des Widerrufs des Darlehens sowie an das Verfahren für den Widerruf, wenn die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite" weniger als einen Tag vor Abgabe der bindenden Vertragserklärung des Darlehensnehmers diesem übermittelt werden.
15. einen Hinweis auf das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen und das Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung;
16. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
17. die für den Darlehensnehmer bestehende Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
18. sämtliche weitere Vertragsbedingungen;
19. den Namen und die Anschrift der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde;
20. die einschlägigen Kontaktdaten von Anbietern von Schuldnerberatungsdiensten nach dem Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher und eine Empfehlung, sich im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten an diese zu wenden;
21. gegebenenfalls alle sonstigen Kosten, insbesondere für einen Kontoführungsvertrag, dessen Abschluss der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer für die Buchung der Zahlungsvorgänge verlangt, oder für die Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten.**

Die Frist beginnt für den Darlehensnehmer mit Abgabe der Widerrufserklärung.

Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,45 €* zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Datum (TTMMJJJJ) Unterschrift

* Berechnung aufgrund der gesetzlichen Annahmen gemäß Preisangabenverordnung von 1.500 Euro Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten.

012 585 LV BV KA 1126

MUSTER

Preis- & Leistungsverzeichnis

Kreditkartenkonto bestehend aus easybank Kreditkarte
mit flexiblem Rahmenkredit und easybank Zahlplan-Option.

Jahresgebühr Kreditkartennutzung Bei Auswahl der 100 % Rückzahlung per monatlicher Lastschrift	€ 0,– € 2,– pro Monat
Partnerkarten auf Wunsch bis zu 3 Partnerkarten	€ 0,–
Auslandseinsatzentgelt	gebührenfrei
Bargeldabhebungsgebühr	gebührenfrei
Mindestbetrag für Bargeldabhebungen am Geldautomaten in Euro: € 50. Ist der verfügbare Betrag niedriger, können auch geringere Beträge ausgezahlt werden. Geldautomatenbetreibern ist es erlaubt, eigene Gebühren (Surcharge) zu erheben. Diese werden Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet und in einer Summe auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Die Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf derartige Gebühren ausdrücklich hinzuweisen. Wir haben auf diese Vorgehensweise keinen Einfluss und erstatten diese Gebühren nicht.	
Karteneinsatz in Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Wertpapierhandelsplattformen	4 % vom Umsatz
Überweisungsservice	€ 7,50 pro Überweisung
Guthaben-Rücküberweisungen auf Ihr bei uns hinterlegtes Girokonto	gebührenfrei
Versandpauschale für Kontoauszüge Online-Banking Postversand	gebührenfrei € 1,10 pro Versand (sofern zusätzlich zur gebührenfreien Bereitstellung im Online-Banking gewünscht)
Ersatzkarten auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretender Beschädigung	€ 15,–
Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretendem Verlust	€ 5,–
Belegkopien/Duplikat-Kontoauszüge auf Wunsch Inland Ausland	je € 3,– je € 5,–
Erstellung von individuellen Übersichten auf Wunsch z.B. Zinsstaffel	€ 11,–
Anschriftenermittlung/-nachforschung bei nicht bekannt gegebenem Wohnungswechsel	€ 10,–
Einmaliger Soforteinzug per Lastschrift im Online-Banking telefonisch/schriftlich	gebührenfrei € 5,–
Sollzinsen bei Teilzahlung oder easybank Zahlplan-Option Ihre aktuellen Sollzinsen bei Teilzahlung oder ggf. vergünstigten Sollzinssatz bei der Zahlplan-Option können Sie Ihrem monatlichen Kontoauszug entnehmen.	

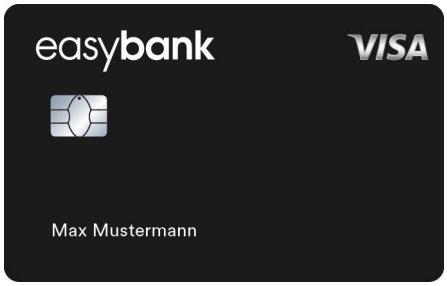

Ausführungszeiten

- Zahlungsaufträge werden innerhalb eines Geschäftstages ab Zugang ausgeführt. Für Zahlungen in einer anderen Währung als in Euro oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder solche, die in Papierform ausgelöst werden, gelten längere Ausführungsfristen gemäß der Vorvertraglichen Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte sowie den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
- Geschäftstage sind Montag bis Freitag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
- Nach 16 Uhr eingehende Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

012 585 LV BV PRV 0426

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden (im Folgenden „Sie“ genannt) und BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“ oder „easybank“) gelten folgende Bedingungen:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Zahlungsmöglichkeiten

Nach Annahme Ihres Antrags richten wir Ihnen ein Kreditkartenkonto bestehend aus Kreditkarte(n) mit flexiblem Rahmenkredit und der easybank Zahlplan-Option ein (im Folgenden „Konto“ genannt). Wir behalten uns vor, Ihnen die Kreditkarte(n) als physische Karte(n) oder digitale Karte(n) zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät zur Verfügung zu stellen. Für die digitale(n) Karte(n) können zusätzlich zu diesen Bedingungen weitere Bedingungen Anwendung finden, die wir mit Ihnen gesondert vereinbaren. Über dieses Konto können Sie mittels Ihrer Kreditkarten, die entsprechend Ihrem Antrag aus einer Visa und/oder Mastercard Kreditkarte bestehen und mit einer kontaktlosen Bezahlfunktion ausgestattet sind (im Folgenden „Kreditkarten“ genannt), durch Bezahlen bei einem Vertragsunternehmen (Händler), z. B. vor Ort an automatisierten Kassen (Händlerterminal), oder online und durch Teilnahme am Überweisungsservice verfügen. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen (s. Ziffer 8.1) zzgl. eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Kreditkarten und durch Überweisung getätigten oder autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für die Abhebung von Bargeld an Geldautomaten mittels der Karten gilt ein gesonderter Verfügungsrahmen von insgesamt 500 € pro Kalendertag innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens. In einzelnen Fällen kann vereinbart werden, dass Sie Bargeld auch von Vertragsunternehmen erhalten. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir sie im Einzelfall autorisiert haben. Die Kreditkarten bleiben unser Eigentum. Sie sind nicht übertragbar.

1.2 Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Für den Überweisungsservice gelten gesonderte Bedingungen.

1.3 Lastschriftmandat und Vorabankündigung

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden wir bei einer Änderung Ihrer Stammdaten einschließlich der Änderung Ihrer Hausbankverbindung automatisch das uns von Ihnen erteilte Lastschriftmandat anpassen. Bei einem Produktwechsel übertragen wir ein zuvor erteiltes Lastschriftmandat auf das neue Produkt.

Die Vorabankündigung im Lastschriftverfahren erfolgt grundsätzlich über den Rechnungsabschluss, wobei die Frist bis zur Belastungsbuchung in der Regel 28 Tage beträgt (s. Ziffer 8.2). Für sonstige Vorabankündigungen, z. B. im Rahmen von Sondereinzügen, gilt eine verkürzte Frist von einem Tag vor Belastungsbuchung.

Sofern uns kein aktuelles Lastschriftmandat von Ihnen vorliegt, können Sie uns bei Sondereinzügen ein Lastschriftmandat auch telefonisch erteilen, wenn Sie in diesem Telefonat Ihre Einwilligung zur Aufzeichnung der Mandatserteilung erklären.

1.4 Partnerkarten

Sofern Sie Partnerkarten beantragen können, gilt Folgendes: Die von Ihnen beantragten Partnerkarten werden ebenfalls über Ihr Konto geführt. Für jede Karte erhalten Sie eine separate persönliche Geheimzahl (PIN). Sie sind Alleinschuldner aller Umsätze, die mit den Partnerkarten getätigt werden. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarten alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN und zum Schutz sonstiger Authentifizierungselemente (s. Ziffer 2.2 und 2.5) sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält.

2. Zahlungsaufträge durch die Nutzung der Kreditkarten

2.1 Einwilligungen

2.1.1 Autorisierung

Mit dem Einsatz der Kreditkarten beim Vertragsunternehmen erteilen Sie Ihre Zustimmung (Autorisierung) zu einem damit erteilten Zahlungsauftrag. Soweit zur Autorisierung zusätzlich Ihre Unterschrift, die Eingabe einer PIN, einer mTAN oder sonstiger Authentifizierungselemente (s. Ziffer 2.2.) erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

2.1.2 Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass wir die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeiten, übermitteln und speichern. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

2.2 Authentifizierung bei elektronischen Bezahlvorgängen

Wenn Sie elektronische Zahlungsaufträge zulasten Ihres Kontos autorisieren, sind wir berechtigt, von Ihnen zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe von Authentifizierungselementen zu verlangen, die uns aufgrund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind. Bei elektronischen Bezahlvorgängen erfolgt Ihre Authentifizierung, indem Sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzen. Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente (etwas, das Sie wissen, zum Beispiel PIN oder Online-Passwort),
- Besitzelemente (etwas, das Sie besitzen, zum Beispiel ein mobiles Endgerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern (mTAN) oder sonstigen Transaktionsnummern (TAN)) oder
- Seinselemente (etwas, das Sie sind, zum Beispiel ein Fingerabdruck als biometrisches Merkmal).

Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den vorgenannten Kategorien Wissen, Besitz oder Sein. Im Rahmen des mTAN-Verfahrens senden wir Ihnen eine mTAN an ein zum Empfang von mTAN per Textnachricht (SMS) geeignetes mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zu, dessen Telefonnummer wir zuvor für den Versand von mTAN, z. B. im Rahmen des Online-Bankings, registriert haben.

2.3 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch uns

Wir sind berechtigt, einen Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- Sie sich nicht mit den angeforderten Authentifizierungselementen legitimiert haben,
- der für Ihr Konto geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- Sie im Rahmen der Authentifizierung Authentifizierungselemente nicht korrekt eingegeben haben,
- bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht,
- die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen (s. Ziffer 2.8),
- die Ausführung des Zahlungsauftrages gegen sonstiges Recht (insbesondere der Erwerb von gesetzlich verbotenen Gütern oder Serviceleistungen) oder die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 6 unserer Online-Banking-Bedingungen oder Ziffer 1.7 unserer Zahlungsverkehrsbedingungen verstoßen würde oder
- der Zahlungsauftrag zum Erwerb einer kryptographischen, virtuellen Währung dient, die weder von einer Zentralbank noch von einer öffentlichen Behörde ausgegeben oder garantiert wird und nicht den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels einnimmt. Wir werden Sie unverzüglich, spätestens bis zum Ende des auf die Ablehnung des Zahlungsvorgangs folgenden Geschäftstags, über die Ablehnung unterrichten. Soweit dies möglich ist und nicht gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt, teilen wir Ihnen dabei die Gründe der Ablehnung sowie Möglichkeiten zur Fehlerbehebung mit.

2.4 Kreditkarten mit kontaktloser Bezahlfunktion

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen von der Anforderung eines vereinbarten Authentifizierungselements (z. B. PIN) abgesehen werden. Hierbei ist die Kreditkarte mit Kontaktlosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Es gelten die von uns festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen. Im Ausland können diesbezüglich andere Beträge für kontaktlose Zahlungsvorgänge gelten. Mit dem kontaktlosen Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung.

2.5 Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarten alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarten und die PIN sowie Ihre sonstigen mit uns vereinbarten Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente insbesondere für elektronische Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Die Kreditkarten dürfen insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarten und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie dürfen Authentifizierungselemente nicht auf der Kreditkarte vermerken. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter Zugriff auf eine an die registrierte Telefonnummer (s. Ziffer 2.2) gesendete mTAN erhält. Sie dürfen Ihre Authentifizierungselemente Dritten gegenüber nicht offenbaren, es sei denn, bei diesen handelt es sich um lizenzierte Zahlungsauslösedienste oder Kontoinformationsdienste.

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für elektronische Bezahlvorgänge haben Sie vor allem Folgendes zu beachten:

Wissenselemente, wie z. B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb von elektronischen Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z. B. Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.

Besitzelemente, wie z. B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für elektronische Bezahlvorgänge (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgeben (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb der elektronischen Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden.

Seinselemente, wie z. B. Ihr Fingerabdruck, dürfen auf einem Ihrer mobilen Endgeräte für elektronische Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für elektronische Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für elektronische Bezahlvorgänge das von uns ausgegebene Wissenselement (z. B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

2.6 Anzeige von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung und sonstiger nicht autorisierter Nutzung

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarten, der PIN, des mobilen Endgeräts, dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist (z. B. Mobiltelefon), einer zuvor empfangenen mTAN oder anderer für elektronische Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel. +49 40 890 99-877) oder in Textform (z. B. per E-Mail) anzuzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben. In gleicher Weise haben Sie uns unverzüglich über die Feststellung von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen zu unterrichten.

2.7 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarten, Ihre PIN oder das mobile Endgerät (z. B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor für den Empfang von mTAN registriert worden ist, werden diese oder sonstige für elektronische Bezahlvorgänge vereinbarte Authentifizierungselemente Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden sie in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 2.6 verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von 50 €. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- Sie uns den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben,
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für elektronische Bezahlvorgänge auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für elektronische Bezahlvorgänge einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

AGB20 1126

Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 2.6 ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung zu bemerken, oder wenn ein Verlust Ihrer Kreditkarten zurechenbar durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald Sie den Verlust oder Diebstahl der Kreditkarten, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN oder sonstiger für elektronische Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Abweichend sind Sie zudem nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn wir von Ihnen eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert haben, obwohl wir zur starken Kundenauthentifizierung (s. Ziffer 2.2) gesetzlich verpflichtet waren. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht handeln.

2.8 Kreditkartensperre

Wir behalten uns das Recht vor, die Karten zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht oder
- bei Karten mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht (s. Ziffer 6) nicht nachkommen können.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten. Wir werden die Karten entsperren oder durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind, und Sie hierüber unverzüglich unterrichten.

3. Haftung von easybank

Im Falle von nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgängen ist unsere Haftung – unabhängig von möglicherweise bestehenden gesetzlichen Erstattungs- oder Gutschriftsansprüchen – für den über die Erstattungs- und Gutschriftsansprüche hinausgehenden Schaden auf 12.500 € begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für den Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

4. Entgelte

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zurechenbar veranlasst sind und nicht von uns von Gesetzes wegen oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden müssen, berechnen wir Ihnen angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- & Leistungsverzeichnis ergeben. Die Entgelte werden wir Ihrem Konto belasten.

5. Wechselkurse

Transaktionen mit Kreditkarten, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa oder Mastercard festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam. Die Wechselkurse für Kartenzahlungen in Fremdwährung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden geschäftstäglich auf easybank.de veröffentlicht und als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgewiesen. Sie werden nach der ersten Kartenzahlung eines Monats in einer solchen Fremdwährung per Push-Nachricht oder E-Mail über den aktuellen Wechselkurs informiert, wenn Sie diese Benachrichtigung im Rahmen unseres Konto-Infoservices aktiviert haben.

6. Ihre Zahlungsverpflichtung

Indem Sie die Kreditkarten ordnungsgemäß nutzen, ermächtigen Sie uns, zulasten Ihres Kontos den von Ihnen autorisierten Betrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen bzw. den autorisierten Bargeldbetrag Ihrem Konto zu belasten. Sie erhalten monatlich einen Rechnungsabschluss, der die Ihrem Konto belasteten Zahlungsvorgänge enthält. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreitungsbetrag unverzüglich – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen. Wir behalten uns vor, die Überschreitung ganz oder zum Teil zu dulden. Wir werden Sie in diesem Fall über die Duldung unterrichten. Für den überzogenen Betrag gelten die gleichen Zinssätze und Gebühren wie für die nicht überzogenen Beträge.

7. Guthaben

Über das Guthaben auf Ihrem Konto können Sie jederzeit verfügen.

8. Krediteinräumung

8.1 Kreditrahmen und Inanspruchnahme des Kredits

Wir gewähren Ihnen für die Erstattung der Ihrem Konto belasteten Beträge einen Kreditrahmen auf unbestimmte Zeit zu den in Ihrem Antrag genannten und ggf. in der Folgezeit angepassten Zinssätzen. Die Inanspruchnahme des Kredites erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der easybank Kreditkarten getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungsaufträge erfüllen und Ihnen ggf. anfallende Zinsen, Gebühren und Kosten für Zusatzleistungen belasten. Auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag werden ab dem ersten Tag der Inanspruchnahme Zinsen berechnet. Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt.

8.2 Rückführung des Kredits, Mindestbetrag für die Rückzahlung

Weist der Rechnungsabschluss (s. Ziffer 8.1) einen Negativsaldo aus, so haben Sie – sofern keine andere Frist vereinbart ist – innerhalb von 28 Tagen nach Datum des Rechnungsabschlusses den von Ihnen gewählten Teilbetrag zu zahlen, jedoch nicht weniger als den Mindestbetrag. Dieser muss mindestens 2 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – 15 € betragen. Fällt der letzte Tag der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, ist am letzten vorangehenden Geschäftstag zu zahlen. Zahlen Sie innerhalb der Frist nicht nur einen Teilbetrag, sondern den vollen Betrag des Rechnungsabschlusses, so werden wir etwaige Zinsbelastungen für während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandene Forderungen nicht geltend machen. Von Ihnen während eines laufenden Rechnungsmonats durch Überweisung vorgenommene Zahlungen rechnen wir auf den fälligen Betrag an. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren führt dies zu einer Reduzierung des Einzugsbetrags. Schreiben wir den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhalten wir den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, machen wir die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

Für Kunden ab Antragstellung 08. August 2023 gilt abweichend von Ziffer 8.2 Satz 2 ein Mindestbetrag für die Rückzahlung von 3 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der höhere Betrag sein sollte – 30 €. Entsprechendes gilt bei Einrichtung eines easybank Zahlplans gemäß Ziffer 8.5; soweit dort von 2 % bzw. 15 € die Rede ist, gilt stattdessen 3 % bzw. 30 €.

8.3 Zinsanpassung

Den Zinssatz gemäß Ziffer 8.1 und 8.2 werden wir wie folgt anpassen: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte „EZB-Leitzins", der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB-Leitzinses". Hat sich der „EZB-Leitzins" gegenüber dem vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir Ihren Zinssatz zur übernächsten Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Zinssatzes spätestens mit der ersten dieser Zinsanpassung folgenden Saldomitteilung informieren.

8.4 Vergünstigter Zinssatz

Darüber hinaus sind wir berechtigt, im Rahmen von zeitlich befristeten Angeboten unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigte Zinssätze zur Anwendung zu bringen. Die Einzelheiten und Voraussetzungen der Anwendung solcher Angebotszinssätze bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Angebote, die Ihnen schriftlich bekannt gegeben werden und deren Anwendung Sie in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) uns gegenüber widersprechen können. Diese Angebotszinssätze kommen nur zur Anwendung, sofern Sie zu Beginn und während der Angebotsdauer vertragstreu sind und insbesondere nicht in Zahlungsverzug geraten.

8.5 Besondere Rückzahlungsoption: easybank Zahlplan

Wir können Ihnen für die Rückführung einzelner Umsätze sowie für Ihren Gesamtsaldo beziehungsweise einen Teilbetrag Ihres Gesamtsaldos die Möglichkeit einräumen, einen easybank Zahlplan einzurichten. Sofern Sie Ihren Gesamtsaldo oder Teile von diesem umwandeln, kann sich dieser aus mehreren Umsätzen unterschiedlicher Art (Einkäufe, Überweisungen, Bargeldabhebungen) und Verzinsung zusammensetzen.

Bereits bestehende Zahlpläne sowie etwaige gesetzliche Zinsen sind im Rahmen der Umwandlung des Gesamtsaldos ausgenommen. Über die Möglichkeit der Einrichtung eines Zahlplans und den Betrag, für den dies möglich ist, informieren wir Sie im Online-Banking. Mit einem Zahlplan bestimmen Sie widerruflich, dass Sie die aus den erfassten Umsätzen resultierenden Forderungen sowie die darauf anfallenden Kreditzinsen in monatlich gleichen Teilbeträgen jeweils innerhalb der Frist gemäß Ziffer 8.2 Satz 1 zurückführen. Indem Sie einen Zahlplan einrichten, bestimmen Sie zudem, dass Sie zusätzlich monatlich 2 % des nicht von einem Zahlplan erfassten Teils des Gesamtsaldos bzw. – wenn dies der höhere Betrag sein sollte – 15 € oder einen von Ihnen frei wählbaren höheren Teilbetrag zurückführen.

Wir können Ihnen die Möglichkeit anbieten, Zahlpläne auch für Umsätze einzurichten, die bereits durch Sie autorisiert sind, jedoch noch nicht auf Ihrem Konto gebucht wurden. In diesen Fällen werden wir Ihnen vor Einrichtung des Zahlplans die maximalen Zinskosten ausweisen, die voraussichtlich für diesen Zahlplan anfallen werden. Je nach tatsächlichem Buchungsdatum des Umsatzes können die tatsächlichen Zinskosten abweichen. Mit tatsächlichem Buchungsdatum des Umsatzes wird der Zahlplan wirksam und die tatsächlich anfallenden Zinskosten werden neu berechnet. Über die angepassten Zinskosten werden wir Sie separat informieren. Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, diese bei easybank telefonisch zu erfragen oder im Online-Banking einzusehen. Für den Fall, dass der gebuchte Betrag von dem durch Sie zuvor autorisierten Betrag abweicht, werden wir hierfür bereits eingerichtete Zahlpläne kostenfrei auflösen. Dies gilt auch, sofern ein durch Sie autorisierter Betrag durch den Händler nicht gebucht wird. Die Einrichtung eines Zahlplans hat keine Auswirkung auf den für Ihr Konto eingerichteten Kreditrahmen gemäß Ziffer 8.1. Das heißt, ein Zahlplan führt insbesondere nicht zu einer Erweiterung des Ihnen eingeräumten Kreditrahmens.

Die Einrichtung eines Zahlplans hat außerdem keine Auswirkung auf den monatlichen Mindestbetrag für die Rückführung des Gesamtsaldos. Das heißt, es ist unverändert jeweils nur der monatliche Mindestbetrag nach Ziffer 8.2 (2 % des Gesamtsaldos bzw. 15 €) zur Rückzahlung fällig und Sie geraten unabhängig von der Einrichtung eines Zahlplans nur dann mit der Rückführung des Kredits nach Ziffer 8.2 in Verzug, wenn Sie den Mindestbetrag nicht fristgerecht zahlen. Die Einrichtung eines Zahlplans beeinflusst nicht die Regelung zum Rechnungsabschluss nach Ziffer 10. Die Einrichtung eines Zahlplans berührt ferner weder Ihr noch unser Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 12., zur Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Einrichtung eines Zahlplans ist freiwillig. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines Zahlplans besteht nicht. Ein Zahlplan wird an dem auf die Einrichtung folgenden Geschäftstag wirksam, es sei denn, Sie geraten nach der Einrichtung und vor dem folgenden Geschäftstag in Zahlungsverzug, haben die Kündigung veranlasst oder eine zu Ihrem Konto gehörige Karte wird in diesem Zeitraum nach Ziffer 2.8 gesperrt.

Wenn ein Zahlplan für Ihr Konto besteht, gilt Ziffer 8.2 Satz 4 nur für den Teil des Saldos, für dessen Rückführung Sie keinen Zahlplan eingerichtet haben. Das heißt, solange für Ihr Konto ein Zahlplan besteht, machen wir etwaige Zinsbelastungen für während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandene und keinem Zahlplan unterfallende Forderungen nicht geltend, sofern Sie alle nicht von einem Zahlplan erfassten Umsätze innerhalb der Frist zurückzahlen.

Auf den Teil Ihres Gesamtsaldos, für dessen Rückführung ein Zahlplan besteht, können wir für die Dauer des Zahlplans einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung bringen, den wir Ihnen vor Einrichtung des jeweiligen Zahlplans mitteilen. Wenn wir einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung bringen, gilt dieser nur, soweit Sie den Zahlplan einhalten. Sollten Sie den jeweiligen monatlichen Teilbetrag für die Rückzahlung des Zahlplans nicht vollständig innerhalb der Frist gemäß Ziffer 8.2 Satz 1 leisten, entfällt für den nicht gezahlten Anteil des monatlichen Rückzahlungsbetrags die Vergünstigung, das heißt, dieser Anteil wird bis zu seiner vollständigen Tilgung wieder mit dem für Ihr Konto und für den Umsatztyp geltenden Zinssatz verzinst. Wenn Sie einen Zahlplan für Ihren Gesamtsaldo bzw. für einen Teilbetrag des Gesamtsaldos eingerichtet haben, wird der nicht gezahlte Anteil des monatlichen Rückzahlungsbetrages für diesen Zahlplan unabhängig von den darin zusammengefassten Forderungen ausschließlich mit dem für Ihr Konto geltenden Sollzinssatz für Einkäufe verzinst. Solange ein Zahlplan besteht, wird der von dem Zahlplan erfasste Teil Ihres Gesamtsaldos nur in den von Ihnen gewählten monatlichen Teilbeträgen getilgt. Eine Gutschrift auf Ihrem Konto (z. B. durch Überweisung, Rückerstattung des ursprünglichen Umsatzbetrags, Korrekturbuchung) führt weder zur Tilgung des von dem Zahlplan erfassten Teils Ihres Gesamtsaldos über den von Ihnen gewählten monatlichen Teilbetrag hinaus noch zur Auflösung des Zahlplans. Sie können den Zahlplan jederzeit ohne Einhaltung einer Frist auf dem auch für die Einrichtung des Zahlplans geltenden Kommunikationsweg kostenfrei auflösen. Wir lösen alle für Ihr Konto eingerichteten Zahlpläne auf, wenn 2 Monate in Folge innerhalb der Zahlungsfrist nach Ziffer 8.2 auf Ihrem Konto keine Zahlungseingänge stattfinden oder nur solche, die zusammen geringer sind als die Summe aller von Ihnen gewählten monatlichen Teilbeträge für die Rückführung Ihrer Zahlpläne plus 2 % des restlichen Saldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – plus 15 €. Sollten wir für die Dauer des Zahlplans einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung gebracht haben, entfällt die Vergünstigung ab dem auf die

Auflösung folgenden Geschäftstag. Wenn Sie zum Beispiel den Zahlplan für eine Forderung aus einem Einkauf mit der Kreditkarte eingerichtet hatten, wird nach Auflösung des Zahlplans der restliche Teil der ursprünglichen Forderung wieder mit dem für Ihr Konto geltenden Sollzinssatz für Einkäufe verzinst. Letzteres gilt nicht, wenn Sie einen Zahlplan für Ihren Gesamtsaldo bzw. für einen Teilbetrag des Gesamtsaldos eingerichtet haben. In diesem Fall wird nach Auflösung dieses Zahlplans der Restbetrag des Zahlplans mit dem für Ihr Konto geltenden Sollzinssatz für Einkäufe verzinst. Die für Ihr Konto bestehenden Zahlpläne lösen wir außerdem mit Wirksamwerden einer von Ihnen oder uns ausgesprochenen Kündigung Ihres Kontos auf.

8.6 Anrechnung von Teilleistungen

Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf einen gegebenenfalls im Verzug befindlichen Betrag angerechnet. Danach erfolgt eine Anrechnung auf die von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen von Zahlplänen nach Ziffer 8.5 für den laufenden Monat bestimmten Rückzahlungsbeträge, und zwar zunächst auf den Rückzahlungsbetrag aus dem ältesten Zahlplan. Im Anschluss werden eingehende Zahlungen auf alle nicht von einem laufenden Zahlplan nach Ziffer 8.5 erfassten Umsätze in folgender Reihenfolge angerechnet: zunächst auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen. Sodann auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und aus Ihren Überweisungsaufträgen, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem höchsten Zinssatz. Darauf erfolgt eine Anrechnung auf die jeweils angefallenen Gebühren, und zwar wiederum zunächst auf die mit dem höchsten Zinssatz und anschließend auf die Zinsen. Der Teil des Gesamtsaldos, für dessen Rückführung Sie einen Zahlplan eingerichtet haben, wird während der Dauer des Zahlplans jeweils nur in Höhe des für den jeweiligen Monat von Ihnen bestimmten Teilbetrags gemäß Ziffer 8.5 Satz 2 getilgt.

8.7 Kosten des Zahlungsverzuges

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Sollten Sie mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug sein, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den gesamten offenstehenden Betrag fällig zu stellen.

9. Storno- und Berichtigungsbuchungen

9.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) dürfen wir bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zusteht (Stornobuchung); Sie können in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass Sie in Höhe der Gutschrift bereits verfügt haben.

9.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellen wir eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zu, so werden wir in Höhe unseres Anspruchs Ihr Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erheben Sie gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so werden wir Ihrem Konto den Betrag wieder gutschreiben und unseren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen

9.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nehmen wir hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

10. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen die Richtigkeit des monatlichen Rechnungsabschlusses Ihres Kontos sind vor Ablauf von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) zu erheben. Es genügt die Absendung innerhalb der Frist. Das Unterlassen gilt jeweils als Genehmigung des Rechnungsabschlusses. Auf diese Folge werden wir Sie bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses hinweisen. Sie können nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt worden ist.

11. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen, z. B. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vertragspartner, sind in diesem Verhältnis zu klären; sie berühren nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

12. Kündigung

Sie können diesen Vertrag jederzeit in Textform z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail mit einer Frist von 1 Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Zusatzleistungen

Wir bieten Ihnen als Karteninhaber zusätzliche Leistungen (Zusatzleistungen) an, über die wir Sie gesondert informieren. Soweit diese Bestandteil der Kreditkarte sind, fallen keine zusätzlichen Kosten an. Soweit dies nicht der Fall ist, können Sie frei wählen, ob Sie unser Angebot annehmen. Sie können uns auch während des laufenden Vertrags mitteilen, dass Sie Zusatzleistungen, für die zusätzliche Kosten anfallen, nicht weiter beziehen möchten. In diesem Fall werden wir Ihnen eine neue Kreditkarte aus unserem Produktangebot entsprechend Ihrem Wunsch entweder ohne oder mit verringerten gebührenpflichtigen Zusatzleistungen zusenden. Sofern Sie für die nicht mehr gewünschten Zusatzleistungen im Voraus eine Gebühr entrichtet haben, erstatten wir diese zeitanteilig.

14. Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte

14.1 Änderungsangebot

Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

14.2 Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

14.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

14.3.1 das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für easybank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von easybank in Einklang zu bringen ist, und

14.3.2 Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

14.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

14.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

15. Ihre Mitwirkungspflichten

15.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehres ist es erforderlich, dass Sie uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer bei uns hinterlegten Kontaktinformationen (z. B. (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber uns erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

15.2 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse Ihnen nicht zugehen, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang Sie erwarten (z. B. Kontoauszüge nach der Ausführung Ihrer Aufträge oder über Zahlungen, die Sie erwarten).

16. Schutz der Einlagen

16.1 Information über die Einlagensicherung

16.1.1 Einlagen

Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und Namensschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen der europäischen Einlagensicherungs-Richtlinie und des österreichischen Umsetzungsgesetzes bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

16.1.2 Gesetzliche Einlagensicherung

Wir sind als Zweigniederlassung der in Österreich ansässigen BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft der österreichischen Entschädigungseinrichtung Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung zugeordnet (Heimatland-Einlagensicherung).

Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe der europäischen Einlagensicherungs-Richtlinie und des österreichischen Umsetzungsgesetzes und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 € pro Einleger. Weitere Details zum Umfang der gesetzlichen Einlagensicherung finden Sie in dem Informationsbogen für Einleger oder auf der Webseite der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. https://www.einlagensicherung.at/.

16.1.3 Einlagensicherungsfonds

Wir wirken außerdem am freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

(a) (i) 5 Mio. € für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Mio. € für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

(b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Mio. € für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Mio. € für nicht finanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.

(c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Mio. € für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Mio. € für nicht finanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.

(d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die uns als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird Ihnen von uns auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen.

Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6 geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufgerufen werden.

Der Einlagensicherungsfonds erbringt Entschädigungsleistungen nur, wenn und soweit die Einlagen die Sicherungsgrenze einer etwaigen Heimatland-Einlagensicherung übersteigen. Der Umfang der etwaigen Heimatland-Einlagensicherung kann im Internet auf der Webseite der AUSTRIA Ges.m.b.H (https://www.einlagensicherung.at) abgefragt werden.

16.2 Forderungsübergang und Auskunftserteilung

16.2.1 Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen uns in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

16.2.2 Auskunftserteilung

Wir sind befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihnen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

17. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: November 2026

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 205340x | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.

AGB20 1126

Vorvertragliche Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte

Erläuterungen zu Ihrem Kreditkartenkonto

Mit Eröffnung Ihres Kontos schließen Sie einen Rahmenkreditvertrag inklusive Kreditkarte mit uns ab. Er gibt Ihnen die notwendige Flexibilität bei allen mit der Kreditkarte getätigten Ausgaben. Die Höhe Ihres Kreditrahmens können Sie Ihrem monatlichen Kontoauszug entnehmen.

Für jeden Kreditbetrag, den Sie in Anspruch nehmen, berechnen wir Ihnen monatlich Zinsen. Auf Ihrem monatlichen Kontoauszug sehen Sie den Zinssatz, der bei Teilzahlung für Ihre Umsätze zur Anwendung kommt. Sie selbst bestimmen, wie hoch die Teilbeträge sind, die Sie monatlich zurückzahlen. Allerdings dürfen Sie bestimmte Mindestbeträge nicht unterschreiten. Der Mindestbetrag beträgt 3 % des Gesamtsaldos bzw. € 30. Bitte prüfen Sie, ob der Mindestbetrag für Sie ausreichend ist. Je höher die Rückzahlung desto schneller gleichen Sie Ihren Saldo aus und desto geringer sind Ihre Zinskosten. Wenn Sie zum Fälligkeitstag nicht nur einen Teilbetrag, sondern den gesamten Betrag zurückzahlen, fallen keine Zinsen an.

Der Zinssatz für Teilzahlungen ist veränderlich, er richtet sich nach dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB).

Sollten Sie mit zwei oder mehr monatlichen Teilbeträgen ganz oder teilweise in Verzug geraten (Zahlungsverzug) oder zwei oder mehr Teilbeträge nicht leisten (Zahlungsausfall), dürfen wir das Darlehen kündigen.

Sie können den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus Ihrem Vertrag.

Stand: November 2026

Vorvertragliche Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte

Ihre Bank
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
Österreich
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
FB-Nummer: 205340x

Zuständige Zweigniederlassung
BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg
Tel.: +49 40 890 99-600, Fax: +49 40 89 64 70
E-Mail: support@easybank.de, Homepage: www.easybank.de
Amtsgericht Hamburg HRB 188720
Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Europäische Zentralbank (EZB)
Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich
Hinweis: Das beigefügte Preis- & Leistungsverzeichnis ist Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Verwendung der Kreditkarten
Mit den von BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir" genannt) ausgegebenen, nicht an Dritte übertragbaren Visa und/oder Mastercard Kreditkarten kann der Karteninhaber (im Folgenden „Sie" genannt) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des entsprechenden Visa- oder Mastercard-Verbundes:
- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten unter Eingabe der PIN Bargeld beziehen.

Bei der Nutzung der Kreditkarten ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder bei Geldautomaten die PIN einzugeben. Sofern Ihre Kreditkarte mit kontaktloser Bezahlfunktion ausgestattet ist, ist die Unterschrift auf einem Beleg beziehungsweise die Eingabe der PIN zwecks Authentifizierung erst ab einer bestimmten Umsatzhöhe erforderlich und entfällt ansonsten. Im Ausland können diesbezüglich andere Beträge für kontaktlose Zahlungsvorgänge ohne PIN und Unterschrift gelten. Bei Online-Einkäufen stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos zu, indem Sie Ihre Kartennummer und die dazugehörigen Kartendetails wie z. B. die Kartenprüfziffer angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Wir sind berechtigt, bei Online-Einkäufen zur Überprüfung Ihrer Identität weitere persönliche Merkmale abzufragen, die uns auf Grund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind. Wir sind ferner berechtigt, von Ihnen die Eingabe einer mobilen Transaktionsnummer (mTAN) zu verlangen, die wir Ihnen zuvor an ein registriertes Empfangsgerät (z. B. Mobiltelefon) gesendet haben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Ihnen und dem Vertragsunternehmen können Sie in besonderen Fällen darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich Ihre Kartennummer angeben.

2. Verfügungsrahmen
Die Karten können innerhalb des Verfügungsrahmens genutzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Karten oder durch Überweisung getätigten und autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für Bargeldabhebungen wird eine gesonderte Verfügungsgrenze von € 500 pro Kalendertag innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens festgelegt. Eine etwaige Überschreitung erhöht den Verfügungsrahmen auch dann nicht, wenn wir sie im Einzelfall autorisiert haben.

3. Zahlungsaufträge, ausgelöst durch die Nutzung der Karten

3.1 Autorisierung
Mit dem Einsatz der Kreditkarte oder der Angabe der Kartendaten beim Händler erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich Ihre Unterschrift, die Eingabe einer PIN, der Kartenprüfziffer, eines persönlichen Merkmals oder einer mTAN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

3.2 Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass wir die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeiten, übermittelten und speichern. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch uns
Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- Sie die PIN, die Prüfziffer, die mTAN oder das persönliche Merkmal nicht korrekt eingegeben haben,
- die Karte gesperrt ist,
- die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen,
- bei Verdacht eines nicht autorisierten oder betrügerischen Einsatz der Karte oder
- der Zahlungsauftrag zum Erwerb einer kryptographischen, virtuellen Währung dient, die weder von einer Zentralbank noch von einer öffentlichen Behörde ausgegeben oder garantiert wird und nicht den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels einnimmt.

5. Ausführungsfrist
Der Zahlungsauftrag wird über den Zahlungsempfänger ausgelöst; nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns werden wir sicherstellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstags bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat; bei Zahlungen, die in einer Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die vorgenannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder wenn die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

6. Wechselkurse
Transaktionen mit Kreditkarten, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa oder Mastercard festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam. Die Wechselkurse für Kartenzahlungen in Fremdwährung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden geschäftstäglich auf easybank.de veröffentlicht und als prozentualer Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgewiesen.

7. Ihre Sorgfaltspflichten
Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarte und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter Zugriff auf eine mTAN erhält, die an Ihre für den Versand von mTAN registrierte Mobilfunknummer gesendet wird.

8. Anzeige bei missbräuchlicher Nutzung
Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der PIN, des Empfangsgeräts (z. B. Mobiltelefon), dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist, oder einer zuvor empfangenen mTAN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel.: +49 40 890 99-877) oder in Textform (z. B. per Email), nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben, anzuzeigen.

9. Kartensperre
Wir behalten uns das Recht vor, die Karte zu sperren oder einzuziehen, wenn
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- bei einer Karte mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karte unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten. Wir werden die Karten entsperren oder durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind und Sie hierüber unverzüglich unterrichten.

10. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung
Verlieren Sie Ihre Kreditkarten, Ihre PIN oder das Empfangsgerät (z. B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor für den Empfang von mTAN registriert worden ist, werden sie Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden diese in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 2.6 verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von 50 €. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 2.6 ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung zu bemerken oder wenn ein Verlust Ihrer Kreditkarten zurechenbar durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald Sie den Verlust oder Diebstahl der Kreditkarten, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht handeln.

11. Reklamationen
Etwaige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen, z. B. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vertragspartner, sind in diesem Verhältnis zu klären; sie berühren nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

EKK VVI 11 1126

12. Benachrichtigungspflicht bei nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenverfügungen

Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass eine Kartenverfügung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung hiervon unterrichtet haben.

13. Unsere Haftung im Falle nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhafter Kartenverfügungen

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Kartenverfügung können Sie von uns die Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, ist dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung befunden hätte.

Falls Sie bestreiten, dass Sie eine Kartenverfügung autorisiert haben, werden wir Ihnen zunächst eine vorläufige Gutschrift erteilen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Nach deren Abschluss werden wir dann Ihr Konto entsprechend berichtigen.

14. Ihre Schadensersatzansprüche

In den Fällen der Ziffer 13 können Sie von uns den Schaden, der nicht bereits von Ziffer 13 erfasst ist, ersetzt verlangen. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf €12.500 je Kartenverfügung begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von uns, für Ihren entstandenen Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

15. Erstattungsanspruch bei autorisierten Kartenverfügungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Bei Kartenverfügungen, bei denen das Vertragsunternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und die in einer Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, gilt Folgendes:

Sie haben gegen uns einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrages, der auf einer autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Kartenverfügung beruht, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit uns und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können. Ihr Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Sie ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages uns gegenüber geltend machen. Sie sind verpflichtet, uns die Sachumstände darzulegen, aus denen Sie einen Erstattungsanspruch herleiten.

16. Kommunikation

Mitteilungen an Sie erfolgen je nach Vereinbarung per Post oder über das Internet per E-Mail in deutscher Sprache. Eine Übersicht über Belastungsbuchungen Ihres Kontos erhalten Sie einmal monatlich in Form Ihres Rechnungsabschlusses. Sie haben während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in diesem Schreiben genannten Informationen in Textform zu erhalten.

17. Entgelte

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zurechenbar veranlasst sind und nicht von uns von Gesetzes wegen oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden müssen, berechnen wir Ihnen angemessene Gebühren, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- & Leistungsverzeichnis ergeben.

18. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelte

18.1 Änderungsangebot

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

18.2 Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

18.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für easybank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von easybank in Einklang zu bringen ist, und

(2) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

19. Kündigung des Zahlungsdienstes

Sie können diesen Vertrag jederzeit in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

20. Anwendbares Recht

Ihre vertragliche Beziehung zu uns unterliegt deutschem Recht.

21. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: Juli 2026

EKK VVI 11 1126

Vorvertragliche Information zum Sollzinssatz

In Ihrem Vertrag wird auf einen Referenzwert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 3 der Benchmark-Verordnung* Bezug genommen. Wir sind daher gesetzlich verpflichtet, Ihnen Informationen zur Bezeichnung des Referenzwerts und dem Namen des Administrators sowie den möglichen Auswirkungen auf Sie mitzuteilen (Art. 247 § 4 Abs. 3 EGBGB).

Veränderlicher Sollzinssatz: Ihr Vertrag enthält einen veränderlichen Sollzins. Dies ist eine Vereinbarung, wonach wir den Sollzinssatz entsprechend der jeweiligen Entwicklung eines Referenzzinssatzes (EZB-Leitzins) nach oben oder unten anpassen. Zeitpunkt und Höhe der Zinsänderung sind an die Veränderung dieses Referenzzinssatzes gekoppelt, d.h. der Sollzins wird alle drei Monate anhand der Entwicklung des Referenzzinssatzes überprüft und bei entsprechender Veränderung angepasst. Was ein Referenzzins genau ist, erläutern wir Ihnen nachfolgend unter dem Stichwort „Referenzzins". Bei einem veränderlichen Sollzinssatz tragen Sie das Zinsänderungsrisiko – mit der Folge, dass Ihre monatliche Zinsbelastung steigen oder sinken kann, je nachdem, wie sich das Zinsniveau im Markt gerade entwickelt. Sie bleiben flexibel: Sie können das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt, zurückzahlen.

Referenzzins: Im Finanzbereich gibt es verschiedene gebräuchliche Referenzzinssätze. Ihr Darlehen nimmt Bezug auf den EZB-Leitzins.

Beim EZB-Leitzins handelt es sich um den sogenannten Hauptrefinanzierungssatz. Dies ist der von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegte Zinssatz, zu dem sich Banken von der EZB (unter bestimmten Bedingungen) Geld leihen können. Administrator des EZB-Leitzinses ist die EZB. Die EZB übt somit die Kontrolle über die Bereitstellung des EZB-Leitzinses aus und verwaltet insbesondere die Mechanismen für dessen Bestimmung, erhebt die Eingabedaten und wertet diese aus und bestimmt den EZB-Leitzins. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes lässt sich regelmäßig in den Medien oder auf der Homepage der Europäischen Zentralbank verfolgen.

Ändern sich beim EZB-Leitzins die Berechnungsgrundlagen oder kann dieser vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr ermittelt werden, werden wir – unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen – einen anderen geeigneten Referenzzinssatz zugrunde legen. Selbstverständlich wird Ihnen dann dieser Referenzzinssatz mitgeteilt. Sollte eine Vertragsanpassung nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Der Vertrag wird in angemessener Frist abgewickelt.

*Verordnung (EU) 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.

VVI ZS 0226

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

Kreditkartenkonto bestehend aus easybank Kreditkarte mit flexiblem Rahmenkredit und easybank Zahlplan-Option.

Wesentliche Angaben

Teil I

Kreditgeber	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Zuständige Zweigniederlassung BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Gesamtbetrag Dies ist die Obergrenze oder Gesamtsumme, die im Rahmen des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Der Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag) entspricht Ihrem bonitätsabhängigen Kreditrahmen. Die konkrete Höhe wird mit Ihnen individuell vereinbart.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Variabler Sollzinssatz: 19,64 % p.a.
Effektiver Jahreszins Dies sind die Gesamtkosten, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Der effektive Jahreszins soll Ihnen dabei helfen, mehrere Angebote zu vergleichen.	Effektiver Jahreszins: 21,51 % p.a. Sie können wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind wir daher von den gesetzlichen Annahmen der Preisangabenverordnung (PAngV) ausgegangen. Danach haben wir unabhängig von Ihrem individuellen Kreditrahmen einen angenommenen Nettodarlehensbetrag von 1.500 Euro zugrunde gelegt. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass der Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird, dass die Kreditlaufzeit ein Jahr beträgt, dass der Kredit in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird und dass mit der letzten Zahlung der Saldo und die Zinsen ausgeglichen sind. Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen ändern, wenn sich eine der zugrunde gelegten Annahmen für die Berechnung ändert.
Gesamtbetrag, den Sie zu zahlen haben Dies ist der Betrag des zur Verfügung gestellten Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	Der Gesamtbetrag errechnet sich wie folgt: **Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)** | **+ Zinsen** | **= Gesamtbetrag** 1.500,00 € | 164,32 € | 1.664,32 € Sie können wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen. Für die Berechnung des Gesamtbetrages sind wir daher von den gesetzlichen Annahmen der Preisangabenverordnung (PAngV) ausgegangen. Danach haben wir unabhängig von Ihrem individuellen Kreditrahmen einen angenommenen Nettodarlehensbetrag von 1.500 Euro zugrunde gelegt. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass der Gesamtkreditbetrag sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird, dass die Kreditlaufzeit ein Jahr beträgt, dass der Kredit in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird und dass mit der letzten Zahlung der Saldo und die Zinsen ausgeglichen sind.
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen, derzeit 6,52 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt.

Teil II

Raten und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Raten angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Sie müssen folgende monatliche Mindestraten zahlen: 3 % des in Anspruch genommenen Betrages, mindestens jedoch 30 €, jeweils am 28. Tag nach monatlicher Saldenmitteilung. Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf einen gegebenenfalls im Verzug befindlichen Betrag angerechnet. Danach erfolgt eine Anrechnung auf die von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen von Zahlplänen nach Ziffer 8.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den laufenden Monat bestimmten Rückzahlungsbeträge, und zwar zunächst auf den Rückzahlungsbetrag aus dem ältesten Zahlplan. Im Anschluss werden eingehende Zahlungen auf alle nicht von einem laufenden Zahlplan nach Ziffer 8.5. (siehe AGB) erfassten Umsätze in folgender Reihenfolge angerechnet: zunächst auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen. Sodann auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und aus Ihren Überweisungsaufträgen, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem höchsten Zinssatz. Darauf erfolgt eine Anrechnung auf die jeweils angefallenen Gebühren, und zwar wiederum zunächst auf die mit dem höchsten Zinssatz und anschließend auf die Zinsen. Der Teil des Gesamtsaldos, für dessen Rückführung Sie einen Zahlplan eingerichtet haben, wird während der Dauer des Zahlplans jeweils nur in Höhe des für den jeweiligen Monat von Ihnen bestimmten Teilbetrags gemäß Ziffer 8.5. Satz 2 (siehe AGB) getilgt. Zinsen und/oder Gebühren sind wie folgt zu entrichten: Gegebenenfalls anfallende Zinsen und Gebühren werden dem Kreditkonto belastet, über das alle gegenseitigen Forderungen im Wege des Kontokorrents verrechnet werden.
Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (zum Beispiel Zwangsverkauf) und es Ihnen erschweren, in Zukunft Kredite zu erhalten.	Im Falle des Zahlungsverzuges können wir auf den fälligen Betrag Verzugszinsen berechnen. Sollten Sie mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug sein, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den gesamten offenstehenden Betrag gesamtfällig zu stellen. Im Fall von Rückzahlungsschwierigkeiten empfehlen wir Ihnen, sich an einen unabhängigen Schuldnerberatungsdienst zu wenden. Die einschlägigen Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de).
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen zu widerrufen.	Ja.
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja.
Kreditgeber **Anschrift** **Telefon** **E-Mail**	BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedener Gürtel 11, 1100 Wien, Österreich Zuständige Zweigniederlassung BAWAG AG Niederlassung Deutschland Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, Deutschland +49 40 890 99-600 support@easybank.de

012 585 LV BV ESI OLA DV 1126

Zusätzliche Informationen zum Kreditvertrag

1. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Rahmenkredit. Der Rahmenkredit ist ein Darlehensvertrag, mit dem Ihnen das Recht eingeräumt wird, das Darlehen bis zu der im Darlehensvertrag vereinbarten Höhe ganz oder teilweise ohne vorherige Rücksprache mit uns einmalig oder auch wiederholt in Anspruch zu nehmen. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.
Bedingungen für die Inanspruchnahme Hier ist beschrieben, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Nach Annahme des Kreditantrages durch uns erfolgt die Inanspruchnahme des Kredits dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Kreditkarten getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungsaufträge erfüllen und Ihnen ggf. anfallende Zinsen, Gebühren und Kosten für Zusatzleistungen belasten.

2. Kreditkosten

Falls zutreffend Die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Variabler Sollzinssatz 19,64 % p.a. Der Zinssatz kann wie folgt angepasst werden: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte "EZB-Leitzins", der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des EZB-Leitzinses. Hat sich der EZB-Leitzins gegenüber dem vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir Ihren Zinssatz zur übernächsten Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassungen Ihres Zinssatzes spätestens mit der ersten dieser Zinsanpassung folgenden Saldomitteilung informieren.
Repräsentatives Beispiel zur Veranschaulichung des effektiven Jahreszinses und des vom Verbraucher zu zahlenden Gesamtbetrags	Nettodarlehensbetrag: 1.500,00 € Sollzins (veränderlich): 19,64 % p. a. Effektiver Jahreszins: 21,51 % Laufzeit: 12 Monate Anzahl der Raten: 12 Höhe der Raten: 138,69 € Gesamtbetrag: 1.664,32 € Sie können wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind wir daher von den gesetzlichen Annahmen der Preisangabenverordnung (PAngV) ausgegangen. Danach haben wir unabhängig von Ihrem individuellen Kreditrahmen einen angenommenen Nettodarlehensbetrag von 1.500 Euro zugrunde gelegt. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass der Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wird, dass die Kreditlaufzeit ein Jahr beträgt, dass der Kredit in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird und dass mit der letzten Zahlung der Saldo und die Zinsen ausgeglichen sind. Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen ändern, wenn sich eine der zugrunde gelegten Annahmen für die Berechnung ändert.
Ist es für den Erhalt des Kredits oder für den Erhalt des Kredits zu den vorgegebenen Vertragsbedingungen zwingend erforderlich, Folgendes abzuschließen: **– eine Kreditversicherung oder** **– einen anderen Vertrag über eine Nebenleistung?** **Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.**	Nein. Nein.
Damit verbundene Kosten	
Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	Jahresgebühr Kreditkartennutzung: 0 € Bei Auswahl der 100 % Rückzahlung per monatlicher Lastschrift: 2 € pro Monat Bargeldabhebungsgebühr: gebührenfrei (Beim Abheben von Bargeld fallen ggf. Fremdbankgebühren an.) Karteneinsatz in Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Wertpapierhandelsplattformen 4 % vom Umsatz Auslandseinsatzentgelt: gebührenfrei
Bedingungen, unter denen die oben genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

3. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird.	Vor der Darlehensvergabe wird unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Datenschutzvorschriften einen Datenbankabfrage vorgenommen.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt Ihres Antrags zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja.
Zu den Rechtsbehelfen Sie haben das Recht auf Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung eine Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittel Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken Postfach 04 03 07, 100062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de zu richten. Näheres regelt die "Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden.
Warnhinweis zu den rechtlichen und finanziellen Folgen der Nichteinhaltung Die Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag verbundenen Verpflichtungen, bei der es sich nicht um verspätete oder nicht geleistete Zahlungen handelt, könnte schwerwiegende Folgen für Sie haben.	Die Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag verbundenen Verpflichtungen, bei der es sich nicht um verspätete oder nicht geleistete Zahlungen handelt, könnte schwerwiegende Folgen für Sie haben.
Tilgungsplan	Sie können wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen. Nehmen Sie den Kredit in Anspruch, müssen Sie folgende monatliche Mindestraten zahlen: 3% des in Anspruch genommenen Betrages, mindestens jedoch 30 €, jeweils am 28. Tag nach monatlicher Saldenmitteilung. Insoweit entfällt die Darstellung eines Tilgungsplans, da feste Tilgungen während der Laufzeit nicht vereinbart sind.

012 585 LV BV ESI OLA DV 1126

4. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Falls zutreffend Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Anschrift **Telefon** **E-Mail**	Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg +49 40 890 99-600 support@easybank.de
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Hamburg HRB Nr. 188720
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Europäische Zentralbank, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich (Internet: www.fma.gv.at)
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	**Widerrufsinformation** **Abschnitt 1** **Widerrufsrecht** **Der Darlehensnehmer** kann seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist **beginnt mit Abschluss des Vertrags,** jedoch nicht bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine für diesen bestimmte Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines Antrags zur Verfügung gestellt hat. Die zur Verfügung gestellte Urkunde, der Antrag oder die Abschrift muss klar und prägnant **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben enthalten.** Diese Angaben müssen gut lesbar sein, den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen und sind auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.** Der Widerruf ist auf Papier oder auf einem anderen im Darlehensvertrag benannten dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) nach Wahl des Darlehensnehmers zu erklären. Der Widerruf ist nicht allein deshalb unwirksam, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde. Der Darlehensnehmer kann seinen Widerruf beispielsweise in folgender Weise erklären: BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, Telefon: +49 40 890 99 600, Email-Adresse: support@easybank.de. Der Darlehensnehmer kann sein Widerrufsrecht auch online unter www.easybank.de ausüben. Wenn er diese Online-Funktion nutzt, übermittelt die Bank mit dem von ihm angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. **Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts und weitere Hinweise** Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn der Darlehensnehmer über sein Widerrufsrecht informiert wurde. Hierzu müssen im Darlehensvertrag folgende Angaben klar und prägnant sowie gut lesbar enthalten sein und den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen, wobei sie auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen sind: – zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, – zur Frist und zu anderen Umständen für die Erklärung des Widerrufs, einschließlich des für die Erklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt, – über die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten, wobei der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag anzugeben ist. Wenn der Darlehensnehmer das ihm zustehende Widerrufsrecht nicht ausübt, bleibt er an den Vertrag gebunden. **Abschnitt 2** **Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben** Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 4 umfassen: 1. die Art des Darlehens; 2. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensgebers; 3. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensnehmers; 4. den Nettodarlehensbetrag; 5. die Auszahlungsbedingungen; 6. die Vertragslaufzeit; 7. den Sollzinssatz; Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. 8. den effektiven Jahreszins; 9. den Gesamtbetrag; Zu den Nummern 8 und 9: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen. 10. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen; 11. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten; 12. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen; 13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs einschließlich des für die Widerrufserklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt einschließlich des Hinweises darauf, dass der Widerruf nicht allein deshalb unwirksam ist, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde, sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben; 14. die Art des dauerhaften Datenträgers, die der Darlehensnehmer für die Übermittlung von Informationen und Erklärungen des Darlehensgebers auswählt, für die ihm ein entsprechendes gesetzliches Wahlrecht zusteht; Dies umfasst folgende Informationen und Erklärungen: – die im Falle einer Änderung der Bestimmungen des Darlehensvertrags zu erteilenden Informationen, das heißt eine klare Beschreibung bzw. Erläuterung der Änderungen sowie gegebenenfalls des Erfordernisses der Zustimmung des Darlehensnehmers, des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung der Änderungen sowie der Beschwerdemöglichkeiten des Darlehensnehmers inklusive der Beschwerdefrist und der Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörde; – die bei einer Erhöhung eines von einem Referenzzinssatz abhängigen Sollzinssatzes in regelmäßigen Abständen zu erteilenden Informationen über den angepassten Sollzinssatz; – die Erklärung einer ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber; – die Erinnerung an die Möglichkeit des Widerrufs des Darlehens sowie an das Verfahren für den Widerruf, wenn die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“ weniger als einen Tag vor Abgabe der bindenden Vertragserklärung des Darlehensnehmers diesem übermittelt werden.

012 585 LV BV ESI OLA DV 1126

	15. einen Hinweis auf das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen und das Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung; 16. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags; 17. die für den Darlehensnehmer bestehende Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang; 18. sämtliche weitere Vertragsbedingungen; 19. den Namen und die Anschrift der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde; 20. die einschlägigen Kontaktdaten von Anbietern von Schuldnerberatungsdiensten nach dem Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher und eine Empfehlung, sich im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten an diese zu wenden; 21. gegebenenfalls alle sonstigen Kosten, insbesondere für einen Kontoführungsvertrag, dessen Abschluss der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer für die Buchung der Zahlungsvorgänge verlangt, oder für die Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können. **Abschnitt 3** **Widerrufsfolgen** Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten.** Die Frist beginnt für den Darlehensnehmer mit Abgabe der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,45 €* zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. *Berechnung aufgrund der gesetzlichen Annahme gemäß PAngV von 1.500 Euro Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 monatlichen gleichen Raten.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Es gilt das deutsche Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Es gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.
Sprachenregelung	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden auf Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags auf Deutsch mit Ihnen kommunizieren.

Stand: November 2026

012 585 LV BV ESI OLA DV 1126